Kleine Anfrage

Digitalisierungsfortschritt und E-Government in der Verwaltung

Frage von	Landtagsabgeordnete Violanda Lanter
Antwort von	Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 07. November 2018

Am 25. Oktober 2018 war der Digital Day Switzerland, der auch in Vaduz einen Ausläufer hatte. Im Oktober 2017 hat der Regierungschef die Deklaration zur Förderung von E-Government unterzeichnet - die sogenannte Tallinn Declaration on eGovernment. «Die Landesverwaltung setzt seit mehreren Jahren auf E-Government und wird diese digitalen Dienste laufend weiter ausbauen. Damit werden Abläufe vereinfacht, Doppelspurigkeiten und Medienbrüche vermieden und die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Dienstleistungen erhöht», wurde der Regierungschef in einer Medienmitteilung zitiert. Auch im Rahmen der Leistungsanalyse und vor allem im Zusammenhang mit der Forderung nach Bürokratieabbau hat die Regierung stark auf das Pferd E-Government gesetzt. Hierbei stellen sich mir folgende fünf Fragen:

* Welche Massnahmen zur Digitalisierung in der Verwaltung wurden bisher umgesetzt?
* Welche Massnahmen zur Digitalisierung in der Verwaltung sind bis zum Ende der Legislatur noch geplant?
* Worin besteht jeweils der direkte Bürgernutzen dieser Massnahmen respektive inwiefern hat ein messbarer Bürokratieabbau stattgefunden?
* Inwiefern stehen die im Stellenplan und im Landesvoranschlag enthaltenen fünf neuen Stellen beim Amt für Informatik mit konkreten Massnahmen im Zusammenhang?
* Wie viel Geld wurde in der Verwaltung durch Effizienzmassnahmen mittels Digitalisierung seit dem Start des Projektes E-Government eingespart und welches Einsparungspotenzial bietet die Digitalisierung bis zum Ende der Legislatur?

Antwort vom 09. November 2018

Zu Frage 1:

In den vergangenen Jahren wurde bereits eine Vielzahl von Massnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung umgesetzt. Dazu gehören:

* Einfacher Zugang zu behördlichen Informationen wie Gesetzen, Berichten und Anträgen, Landtagsprotokollen, statistischen Daten im Web-Portal eTabs, das Geodatenportal, amtliche Kundmachungen etc.;
* Signatur und Identifikationslösungen lisign und lilog;
* Online-Schalter mit rund 470 aktiven Formularen für Privatpersonen und Unternehmen um den Behördenverkehr effizient abzuwickeln (z.B. die durchgängig elektronische Stipendienlösung oder die elektronische Verwaltung für Motorfahrzeug-Termine);
* Zugang zu persönlichen Stammdaten für Bürger via Online-Schalter und der Möglichkeit zur Aktualisierung ausgewählter Datenfelder;
* Elektronische Zustellung von behördlichen Dokumenten wie Grundbuchauszügen, Strafregister- und Pfändungsregisterauszügen via den Zustelldienst der liechtenstei-nischen Post;
* Online-Plattformen für Meldewesen für Unternehmen; dies umfasst die Meldung von Beschäftigungsverhältnissen, von grenzüberschreitenden Dienstleistungen, der Mehrwertsteuer sowie Plattformen für den internationalen Austausch von Steuerdaten oder den Austausch von Verdachtsmitteilungen in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung;
* Die Bereitstellung einer Software zum einfachen Ausfüllen der Steuererklärungen;
* Die Synchronisation der Einwohnerdaten zwischen der Landesverwaltung und den Gemeinden;
* Die Einführung eines digitalen Grundbuchs sowie
* Die Einführung des digitalen Primats bei der Aktenführung in der Landesverwaltung.

Damit diese Anwendungen im Behördenverkehr genutzt werden können, wurden die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zum eGovernment und der Anerkennung der elektronischen Unterschrift geschaffen.

Ebenfalls wurde in die Arbeitsmittel der Verwaltungsangestellten investiert, sodass diese effizient und mobil arbeiten können. Zu erwähnen ist der Einsatz von mobilen Geräten bei der Landespolizei, der Einsatz von Tablets bei Fahrzeugkontrollen, Verkehrs-Theorieprüfungen, Lebensmittelkontrollen sowie beim Waldregister.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung befindet sich in einem stetigen Modernisierungsprozess in Bezug auf das digitale Angebot und die bevorstehenden technologischen Neuerungen. Zentral werden in dieser Legislaturperiode die Basisdienste zur Erneuerung und Weiterentwicklung des eGovernment sein. Dies beinhaltet unter anderem das Bereitstellen einer neuen elektronischen Identität, ein Unternehmens- und Bürgerportal, ePayment sowie die Vereinfachung und nutzerorientierte Gestaltung der wichtigsten Verwaltungs-dienstleistungen. Weitere Schlüsselprojekte in dieser Legislaturperiode sind die elektronische Aktenverwaltung der Landesverwaltung, die Erneuerung der Zentralen Stammdaten, eine Wallet-Lösung für die Abrechnung der Kosten für die Kita-Leistungen sowie der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets und Notebooks. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Gewährleitung der Sicherheit der IT-Systeme im Zusammenhang mit Cyberattacken.

Zu Frage 3:

Die in den ersten beiden Fragen dargestellten Digitalisierungsvorhaben verbessern die Zugänglichkeit zur Verwaltung, vereinfachen die Antragstellung und Abwicklung von Geschäften und erhöhen die Zuverlässigkeit der verwendeten Informationen. Damit wird sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen der Behördenverkehr wesentlich vereinfacht und die Verfügbarkeit erhöht. Die Abwicklung vieler Meldepflichten, Antragstellungen, Auskünfte und Informationsbeschaffungen mittels Papierweg wäre mit dem bestehenden Personalbestand nicht zu bewältigen und würde sowohl in Bezug auf Geschwindigkeit als auch Qualität massive Einbussen bedeuten. Von den Massnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung profitieren sowohl Privatpersonen und Unternehmen im Behördenverkehr als auch die Verwaltung selbst.

Zu Frage 4:

Damit die für die kommenden Jahre geplanten Vorhaben zur Digitalisierung der Verwaltung umgesetzt werden können, müssen entsprechende personelle Ressourcen vorhanden sein. Diese neuen Stellen beim Amt für Informatik stehen in direktem Zusammenhang mit den dargelegten Vorhaben, sprich eGovernment, Zentrale Stammdaten, IT-System-Engineering, IT-Sicherheit und Betreuung der IT für die Schulen.

Zu Frage 5:

Aufgrund der Vielzahl an Massnahmen und Projekten zur Digitalisierung in der Landesverwaltung kann das Einsparungspotenzial wertmässig nicht beziffert werden. Das Einsparungspotential ist auch nicht die Hauptzielsetzung dieser Massnahmen und Projekte. Vielmehr ist die Landesverwaltung bestrebt, mittels effizientem Einsatz von IT-Mitteln und den Ausbau von eGovernment-Leistungen den immer grösseren Arbeitsumfang bestmöglich mit den bestehenden Ressourcen zu meistern.